

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis und
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen	AL-5900-1004
Bearbeiter	Herr Scholz/ Herr Fredl
Durchwahl	06471 / 328 - 255
Fax	06471 / 328 - 236
E-Mail	michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	
Datum	8. Februar 2021

Anschreiben Nr. 34

Informationen zur geplanten Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts und zu wetterbedingten Beeinträchtigungen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Hessische Kultusministerium hat gestern Abend die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter über **Vorabplanungen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts** an den Schulen informiert. Diese ist in Teilen nach derzeitigem Stand frühestens für den 22. Februar 2021 vorgesehen: In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 soll dann der Unterricht im Wechselmodell wiederaufgenommen werden, sofern dies der Pandemieverlauf zulässt. Alle Details und die Rahmenbedingungen können Sie dem diesem Mailing anhängenden Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz entnehmen. Bitte informieren Sie auch Ihre Lehrkräfte über die vorgesehene Vorgehensweise.

Ebenfalls hängt diesem Mailing ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums an alle Eltern an. Bitte geben Sie dieses so zeitnah wie möglich auf den in Ihrer Schule üblichen Kommunikationswegen an die Erziehungsberechtigten weiter.

Nach dem Wintereinbruch vom Wochenende hat sich die **Wetterlage** in unseren beiden Landkreisen heute stabilisiert. Auch die Wettervorhersage sieht für die Zeit bis morgen Vormittag keine nennenswerten Niederschläge in unserer Region, die die Verkehrslage stark beeinflussen könnten. Vor diesem Hintergrund haben beide Schulträger am späten Vormittag mitgeteilt, dass die Schulbusse morgen in weiten Teilen wieder gemäß Fahrplan eingesetzt werden können. Insofern besteht derzeit keine Veranlassung, auch für den morgigen Tag eine schulamtsbezirksweite Regelung zu treffen. Sollte in Ausnahmefällen eine individuelle Regelung für Ihre Schule erforderlich werden, stimmen Sie diese bitte mit Ihrer zuständigen schulfachlichen Aufsicht und dem Schulträger ab.

Grundsätzlich gilt dabei, dass in den Schulen in Fällen eines Ausfalls des Unterrichts eine Notbetreuung sicherzustellen ist. Eltern verlassen sich insbesondere in Ausnahmesituationen wie der andauernden Pandemie oder bei unerwartet extrem ausfallenden Naturereignissen auf die Sicherheit, die das System Schule bietet.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -